

# ABKUPPELN DES ANHÄNGERS

## Abkuppeln des Anhängers

Beim Abkuppeln ist das Fahrzeug entsprechend abzusichern. Es sind dabei Feststellbremse, Unterlegkeile, etc., zu verwenden.

## Abstellen des Anhängers

Anhänger dürfen nur mit einem Zugfahrzeug auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden. Ausnahmen:

- Beim Be- und Entladen
- Bei besonders wichtigen Gründen
- Bei behördlicher Bewilligung

Bei entsprechenden Bodenmarkierungen oder Verkehrszeichen ist das Halten und Parken bis 3500 kg momentaner Gesamtmasse auch am Gehsteig gestattet.